



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0248/2026		Datum: 04.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_A/C_2349	
Betreff: Beschlussvorlage zur Erweiterung mehrerer Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet			
Gremienweg:			
25.06.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
15.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung von drei Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet in den Straßen (siehe auch Anlage):

1. Emser Straße zwischen Einmündung Seifenbachstraße und Jahnplatz
2. Rizzastraße zwischen Einmündung Kurfürstenstraße und Knotenpunkt Südallee
3. Lennéstraße

auf der Grundlage des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Begründung:

Im Rahmen der derzeitigen Großbaumaßnahmen „Pfaffendorfer Brücke“, „Ausbau Südallee“ sowie „Mainzer Straße 3.BA“ wurde festgestellt, dass sich die o.g. Straßenzüge, jeder für sich betrachtet, für die Erweiterung bereits bestehender Tempo-30-Zone eignen.

1. In Pfaffendorf wurde nunmehr der Kreisverkehrsplatz hinter der Abfahrtsrampe von der Pfaffendorfer Brücke kommend baulich hergestellt. Von da aus in südlicher Richtung fährt man auf Höhe des Jahnplatzes in eine bestehende Tempo-30-Zone ein. Zwischen dem Kreis und dem Beginn der geschwindigkeitsregulierten Zone liegen dabei ca. 115 m. Der Bereich ist sowohl links und rechts geschlossen mit Wohnhäusern und vereinzelt Geschäften bebaut. Zudem befindet sich in dem Streckenzug eine Bushaltestelle sowie ein Parkstreifen auf der östlichen Seite. Am westlichen Fahrbahnrand kann hingegen zeitweise geparkt werden; zu bestimmten Tageszeiten ist nur ein Be- und Entladen erlaubt.

Durch ein Vorverlegen des Beginns der Tempo-30-Zone vom derzeitigen zum zukünftigen Standort auf Höhe der neu eingerichteten Fußgängerquerungsstelle könnte dieser Straßenzug ohne größere Baueingriffe weiter verkehrsberuhigt werden.

2. Im Bereich der Rizzastraße zwischen der Einmündung Kurfürstenstraße und dem Knotenpunkt

Südallee besteht die reguläre Höchstgeschwindigkeit nach § 3 StVO von 50 km/h. Innerhalb der Kreuzung zur neu ausgebauten Südallee, welche aufgrund ihrer Erscheinung als Fahrradstraße eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h aufweist, herrscht dabei ebenfalls 50 km/h, da ebenjene Fahrradstraße rechtlich gesehen im Knoten aufgehoben werden muss. Diese Verflechtung aus 50 km/h und 30 km/h soll hiermit beseitigt werden und der Teilabschnitt als Tempo-30-Zone deklariert werden.

Neben den Wohngebäuden auf der südlichen Straßenseite befindet sich auf der nördlichen Seite das Max-von-Laue-Gymnasium.

Auch hier könnte die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zur weiteren Verkehrsberuhigung auf dieser Strecke sorgen.

3. Bereits heute ist die Lennéstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen, wobei jene nicht bereits ab der Einmündung der Mainzer Straße beginnt, sondern erst ca. 25 m im Straßenverlauf selbst. Zukünftig ist geplant, dass der Knotenpunkt der Mainzer Straße und der Lennéstraße als Kreisverkehrsplatz mit umherliegenden Fußgängerüberwegen ausgestaltet sein wird.

In der Lennéstraße selbst soll sodann die Tempo-30-Zone unmittelbar hinter der Fußgängerquerung beginnen und damit den kompletten Straßenzug umfassen. Der Beginn der Zone würde demnach auch nur ca. 25 m vorgezogen.

Gemäß § 45 Abs. 1c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.

Die genannten Straßenabschnitte sind überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, teilweise sind auch kleinere Gewerbe- /Dienstleistungsunternehmen vorhanden. Außerdem befindet sich, wie bereits erwähnt, in der Rizzastraße das Gymnasium.

Eine Ausweitung der Tempo-30-Zone über den beschriebenen Streckenabschnitt der Rizzastraße hinaus ist wegen der bestehenden Radverkehrsanlage derzeit nicht möglich.

Anlage/n:

Grafische Darstellung der Tempo-30-Zonen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme können vom Kommunalen Servicebetrieb durchgeführt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es können sich Synergieeffekte für den Klimaschutz ergeben.

Historie/Verweise:

BV/0180/2026